

Europäische Tage des Denkmals im Kanton Bern

Kantonale Denkmalpflege – im Dienst der Bürgerinnen und Bürger

Referat des Erziehungsdirektors Bernhard Pulver

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüssung

Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Medienschaaffende

Ich freue mich, Sie zur heutigen Medienkonferenz in der neu renovierten Aula des Gymnasiums Burgdorf empfangen zu dürfen.

Der Ort der Medienkonferenz ist bewusst gewählt: Das Gymnasium Burgdorf ist einer von unzähligen Bauten, die am 11. und 12. September 2010 zum Anlass der Europäischen Tage des Denkmals im Kanton Bern ihre Türen öffnen. Es handelt sich dabei um Bauten, die der Öffentlichkeit normalerweise nicht oder nur beschränkt zugänglich sind.

Mit der heutigen Medienkonferenz verfolgen wir zwei Interessen:

- Sie dient zum einen dazu, Sie über die Umsetzung der bevorstehenden Europäischen Tage des Denkmals im Kanton Bern zu informieren. Wir möchten in der Öffentlichkeit das Interesse für die Tage des Denkmals und für die Erhaltung unserer Kulturgüter wecken.

Michael Gerber, Denkmalpfleger des Kantons Bern, wird in seinem Referat auf die Bedeutung und Ziele der Europäischen Tage des Denkmals sowie auf die einzelnen Veranstaltungen im Kanton Bern eingehen.

- Als Vorsteher der Erziehungsdirektion und damit als Kulturdirektor des Kantons Bern will ich den heutigen Medienanlass zum anderen dazu nutzen, Ihnen die kantonale Denkmalpflege als modernen Dienstleistungsbetrieb vorzustellen. Als Dienstleister, der sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten engagiert.

Anschliessend werden Sie Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Bevor wir zu den Referaten übergehen, begrüsse ich auch die Hausherren, Rektor Christian Joos und Prorektor Alfred Engeler, und danke Ihnen, dass wir uns heute in Ihrer Aula treffen dürfen.

Nun freue ich mich, das Wort an die Gastgeberin, Elisabeth Zäch, Stadtpräsidentin von Burgdorf, übergeben zu dürfen.

(Begrüssung durch Elisabeth Zäch, Stadtpräsidentin Burgdorf)
(Referat Michael Gerber, Denkmalpfleger des Kantons Bern)



Referat Bernhard Pulver

Vielen Dank, Michael Gerber.

1 Einleitung

„Für mich ist Denkmal ein lebenslanger Imperativ, der aus zwei Wörtern besteht: Denk mal!“

Dieses Zitat stammt von Fritz Grünbaum, Österreichischer Kabarettist, Regisseur, Schauspieler und promovierter Jurist, um nur einige seiner Tätigkeiten und Begabungen zu nennen. Fritz Grünbaum wurde am 1. April 1938 mit dem ersten [Prominententransport](#) nach [Dachau](#) ins [Konzentrationslager](#) deportiert, wo er 1941 an Tuberkulose verstarb.

„Denk mal!“

Denkmäler wollen uns zum Denken und zum Nachdenken anregen. Zum Nachdenken über unsere Wurzeln, unsere Geschichte und unsere Kultur – über alles, was unsere Identität ausmacht.

2 Die Denkmalpflege im Wandel

Oft werden Denkmäler mit prächtigen Schlössern, Kirchen und viel Geld in Verbindung gebracht. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen Denkmalpflege zudem mit aufwändigen Umbauten gleich oder mit der Person eines mächtigen Denkmalpflegers, der kraft seines Amtes die Möglichkeit hat, ihnen bei ihren Bauvorhaben einen Strich durch die Rechnung zu machen.

Diese Bilder – ich habe sie absichtlich ein bisschen überzeichnet – werden der Vielfältigkeit des Begriffs Denkmal und der Denkmalpflege in der heutigen Zeit nicht mehr gerecht. Ihr Ursprung geht auf frühere Zeiten zurück:

Als Hermann von Fischer vor rund 50 Jahren zum ersten Denkmalpfleger des Kantons Bern ernannt wurde, führte er das Amt im Alleingang. Der Fokus des damaligen Denkmalpflegers musste sich tatsächlich auf grosse Objekte wie Schlösser, Landsitze oder Kirchen beschränken. Daneben bestand bereits seit 1943 die Stelle für Bauern- und Dorfkultur, die sinnigerweise in der Landwirtschaftsdirektion angesiedelt war.

1993 wurden die verschiedenen Stellen zur kantonalen Denkmalpflege mit einem breiten Aufgabenportfolio zusammengeschlossen. Sie ist Teil des Amtes für Kultur und damit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Seit dem 1. Januar 2009 hat Michael Gerber das Amt des kantonalen Denkmalpflegers inne. Michael Gerber steht heute insgesamt 50 Mitarbeitenden mit 33 Vollzeitstellen in vier verschiedenen Fachbereichen vor. Die Aufgabe der Denkmalpflege besteht darin, für die Erfassung, Dokumentation, Erhaltung und Pflege des baulichen Kulturgutes im Kanton Bern zu sorgen.

Die Denkmalpflege hat klare rechtliche Grundlagen. Im Kanton Bern sind die Bestimmungen auf das Denkmalpflegegesetz und die Baugesetzgebung aufgeteilt. Das Baugesetz beschreibt Baudenkmäler als Objekte und Ensembles, die einzeln oder als Gruppe wegen ihres besonderen kulturellen, historischen oder ästhetischen Wertes geschützt oder erhalten werden sollen. Auf Bundesebene gilt das Natur- und Heimatschutzgesetz. Es schreibt den Erhalt und den Schutz von Kulturdenkmälern und Ortsbildern vor.

Die Grundlagen der Denkmalpflege sind damit gegeben; sie sind weder willkürlich noch subjektiv. Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Werterhaltung unseres Kulturerbes.

Bereits in der Antike wurde übrigens Denkmalpflege betrieben. Diese Grundgedanken haben sich in europäischen Vereinbarungen, in der Bundesverfassung und in den kantonalen Gesetzgebungen niedergeschlagen.

3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

Wie jedes Gesetz beinhaltet auch die Gesetzgebung zur Denkmalpflege einen Interpretationsspielraum.

Als Erziehungsdirektor ist mir wichtig, dass die Verwaltungsstellen meiner Direktion, dass die kantonale Denkmalpflege die Gesetzesspielräume möglichst zum Wohle aller Beteiligten und damit auch zum Wohle einer zeitgemässen Denkmalpflege ausschöpft. Die Denkmalpflege soll ihren gesetzlichen Auftrag optimal wahrnehmen und dabei partnerschaftlich mit allen Beteiligten zusammenarbeiten.

Die Bemühungen der Denkmalpflege um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchte ich anhand von ein paar konkreten Beispielen aufzeigen.

3.1 Denkmalpflege und Ökologie schliessen sich nicht aus

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit und in den Medien der Vorwurf laut, die Forderungen der Denkmalpflege seien unvereinbar mit der Forderung nach einer ökologischen Bauweise. Öfters sind Stimmen zu vernehmen, die behaupten, dem Denkmalschutz werde mehr Beachtung gezollt, als dem Anspruch nach einer vernünftigen, ökologischen Bauweise.

Auf gesetzlicher Ebene ist dieser Vorwurf klar zu widerlegen: Das Energiegesetz und das Denkmalpflegegesetz sind stufengleiche kantonale Erlasse.

Es gibt keinen Grund, das eine Gesetz gegen das andere auszuspielen. Vielmehr muss der Handlungsspielraum in beiden Erlassen so ausgenutzt werden, dass Denkmalschutz und ökologische Anliegen gleichermassen berücksichtigt sind.

Dabei gilt, dass nicht jedes Denkmal unantastbar, unveränderbar ist: Handlungsspielraum ist dadurch gegeben, dass dem Denkmalschutz in verschiedenen Abstufungen Rechnung getragen wird.

So unterscheiden wir zwischen

- erhaltenswerten Baudenkmalern und
- schützenswerten Baudenkmalern

Schützenswerte Baudenkmalern dürfen laut Baugesetz nicht abgebrochen werden. Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen sind zu erhalten. Erhaltenswerte Baudenkmalern sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu erhalten. Ist eine Erhaltung unverhältnismässig, dürfen solche Bauten trotzdem abgebrochen werden.

Die Bezeichnung „geschützt“ wird nur für Bauten verwendet, die formell unter Schutz gestellt und im Grundbuch eingetragen sind. Sie machen nur rund 1,6 Prozent der Berner Bauten aus. Sowohl „erhaltenswert“ als auch „schützenswert“ eingestufte Bauten können „unter Schutz“ stehen.

Rund 350 aller „schützenswert“ eingestufteten Bauten im Kanton Bern sind gemäss dem „Schweizerischen Inventar der Kulturgüter“ zudem von nationaler Bedeutung.

Was bedeuten diese Klassifizierungen nun für die Verbesserung der Energiebilanz von Baudenkmalern?

Bei Objekten von nationaler Bedeutung ist der Spielraum für bauliche Veränderungen richtigerweise gering.

Bei den schützenswerten und erhaltenswerten Objekten ohne nationale Bedeutung sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Energiebilanz dagegen vielfältig.

Als grünem Regierungsrat ist mir die Verbesserung der Energiebilanz von Denkmälern ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass die Erhaltung unseres gebauten Kulturerbes und Bestrebungen, ein Objekt ökologisch zu optimieren, einander nicht widersprechen müssen.

Zahlreiche Baudenkmäler mit Sonnenkollektoranlagen auf dem Dach oder schützenswerte Bauten mit Minergiezertifikat belegen die Vereinbarkeit der beiden Anliegen. Wichtig ist dabei, dass kein Baudenkmal ein Standardvorgehen zulässt. Die Möglichkeiten müssen jedesmal von neuem beurteilt werden.

Um Wege zur Vereinbarkeit von Ökologie und Denkmalpflege in Zukunft noch besser aufzuzeigen, erarbeitet die kantonale Denkmalpflege zusammen mit der Denkmalpflege des Kantons Zürich derzeit ein Handbuch mit dem Titel „Energie und Baudenkmal“. Ziel des Handbuchs ist es, die Diskussion um das Nebeneinander von Energieeffizienz und Qualitäten des baulichen Erbes breit und mit allen beteiligten Partnern zu führen. Dies soll in diesem komplexen und breit gefächerten Problemkreis weg von der Polemik und hin zu Lösungen führen können.

Das Handbuch soll der Öffentlichkeit gegen Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen.

3.2 Mit neuen Strukturen zu einer einheitlicheren Denkmalpflege

Als weiteres Beispiel für eine bessere Dienstleistungsorientierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten will ich eine laufende Reorganisation innerhalb der kantonalen Denkmalpflege erwähnen. Deren Kernstücke sind eine flache Hierarchie und eine gute, breit abgestützte Informationspolitik.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die Reorganisation im Detail eingehen, sondern auf den Nutzen für die Bevölkerung:

- Ein wichtiges Segment aus dem breiten Angebot der Denkmalpflege sind ihre Bauberatungen. Die regionale Organisation der Bauberaterinnen und –berater im Kanton Bern führte im Empfinden vieler Bauherrschaften zu einer unterschiedlichen Beratungspraxis und zu divergierenden Ergebnissen.

Durch bessere Vernetzung aller Bauberaterinnen und –berater wollen wir erreichen, dass in der Bauberatung eine einheitliche Praxis sichergestellt ist und Beispiele von „best practice“ im ganzen Kanton Bern angewendet werden können.

- Ein weiterer Schwerpunkt, dem die kantonale Denkmalpflege in Zukunft durch Umlagerung von Ressourcen grösseres Gewicht beimessen will als bisher, betrifft die Vermittlungstätigkeit und die Informationspolitik. Die Denkmalpflege soll nicht erst zum medialen Ereignis werden, wenn „es brennt“. Die kantonale Denkmalpflege will sich als eine dienstleistungsorientierte Fachstelle statuieren, mit der sich reden lässt, die aber auch aktiv über ihre Anliegen und Absichten informiert.

Ein Beweis dafür, dass wir dieses Anliegen ernst nehmen, und damit komme ich auf den eigentlichen Anlass der heutigen Medienkonferenz zurück, sind die bevorstehenden Tage des Denkmals. Präsentiert werden bemerkenswerte Bauten, Restaurierungen und Projekte, welche die Denkmalpflege und den Archäologischen Dienst beschäftigen und beschäftigt haben.

3.3 Neu geschaffener Denkmalpflegepreis

Als letztes Beispiel für die Bemühungen um partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten will ich den neu geschaffenen Denkmalpflegepreis erwähnen. Die kantonale Denkmalpflege hat ihn am 30. April dieses Jahres zum ersten Mal verliehen. Mit dem neu geschaffenen Preis wurde eine Bauherrschaft ausgezeichnet, die ein auf den ersten Blick unspektakuläres Baudenkmal sorgfältig restauriert hat. Ein nicht mehr für den Schulunterricht genutztes Schulhaus in Mauss wurde zum Familien-Wohnhaus umgenutzt und weiterentwickelt.

Mit dem Preis setzt die kantonale Denkmalpflege einen Akzent auf die zahlreichen charakteristischen und architektonisch, geschichtlich oder technisch interessanten Gebäude, welche die Identität unserer Dörfer und Städte genauso stark prägen wie die Herrschaftsbauten und Kirchen, in deren Schatten sie stehen. Denn Denkmalpflege soll sich heute nicht nur auf das Bewahren von Schlössern, Kirchen und Kunstdenkmälern beschränken. Sie soll auch die Alltagskultur, die unsere Gesellschaft prägt, erhalten.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch, dass die Pflege unserer Denkmäler nicht zwingend mit immensen Kosten verbunden ist, welche von den Eigentümerinnen und Eigentümern eines Bauobjekts zu tragen sind. Der preisgekrönte Umbau des Schulhauses ist die Bauherrschaft nicht teurer zu stehen gekommen, weil man sich an denkmalpflegerische Richtlinien gehalten hat.

Wenn die Denkmalpflege bei einem Umbauprojekt mitredet, kann der Kanton Bern zudem grundsätzlich auch finanzielle Unterstützung für werterhaltende Arbeiten zur Verfügung stellen.

Der Zweck des neugeschaffenen Denkmalpflegepreises, die Diskussion über eine sinnvolle, zeitgemässe Denkmalpflege anzuregen und entsprechende Bemühungen zu würdigen, ist damit, so meine ich, gelungen.

4. Fazit und Ausblick

Ich komme zum Schluss:

Die Tage des Denkmals 2010 mit ihrem breiten Veranstaltungsangebot, bieten tolle Möglichkeiten, die Arbeit der Denkmalpflege und des archäologischen Dienstes kennenzulernen und zielen in die richtige Richtung:

Mir ist wichtig, dass sich die Denkmalpflege in Zukunft noch ausgeprägter als moderner Dienstleistungsbetrieb profiliert. Als dienstleistungsorientierte Fachstelle

- die aktiv über ihre Anliegen und Absichten informiert
- Welche die Vereinbarkeit von Denkmalpflege und
- ökologischen Anliegen verfolgt
- die partnerschaftlich mit allen Beteiligten zusammenarbeitet

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!